Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**51/2003**
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	12.03.03

Betreff:
Bericht über das vorläufige Ergebnis der Anmeldungen in den Tageseinrichtungen im Stadtgebiet Olfen

Beratungsfolge:	
03.04.2003	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Bericht der Verwaltung über das vorläufige Ergebnis der Anmeldungen in den Tageseinrichtungen im Stadtgebiet Olfen und beauftragt die Verwaltung, nach Beendigung des Anmeldeverfahrens bzw. der Entscheidung durch die Eltern - in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt - Maßnahmen zu ergreifen, die eine über das Kindergartenjahr hinaus erforderliche Strukturplanung gewährleistet.

Begründung:
Nach Ende des Kindergartenjahres werden voraussichtlich 159 Kinder die einzelnen Tageseinrichtungen verlassen und wechseln in den Schulbereich. Nach dem durchgeführten Anmeldeverfahren liegen für die einzelnen Tageseinrichtungen 150 Anmeldungen vor. Von diesen 150 Anmeldungen sind ca. 40 Anmeldungen zu registrieren, bei denen die Kinder nicht die gewünschte Tageseinrichtung besuchen können. So ergibt sich, dass bei den einzelnen Tageseinrichtungen teilweise mehr Anmeldungen vorliegen als die Aufnahmekapazität zulässt. Diese Anmeldung für die einzelnen Kindergärten ergibt sich oft aus der Nähe Wohnung/Kindergarten oder daraus, dass bereits ein Geschwisterkind den Kindergarten besucht.

Von den 40 „Überhängen“ ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass nicht alle angemeldeten Kinder mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres eine Tageseinrichtung besuchen. Die Eltern werden sich - wie bisher - für einen Wunschkindergarten im nächsten Jahr entscheiden. So ist zu erwarten, dass mindestens eine Gruppe mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres abgängig sein wird. Diese Prognose ist in der Vergangenheit bereits verwaltungsseitig aufgestellt worden und ebenfalls vom Kreisjugendamt in einem letzten Gespräch am 12.3.2003 bestätigt worden, und zwar nach den Zahlen des Kindergartenbedarfsplanes.

Im Vergleich der einzelnen Anmeldezahlen ist festzustellen, dass bei der Ev. Einrichtung mit Beendigung des lfd. Kindergartenjahres 40 Abgänge zu erwarten sind und lediglich 7 Anmeldungen vorliegen. Auch

...

wenn noch einige Anmeldungen hier zugerechnet werden müssen, ist zu erwarten, dass die 3-Gruppen-Tageseinrichtung nicht in voller Stärke beibehalten werden kann. Nach Vorlage der Zahlen hat sich die Ev. Kirche mit der Verwaltung und dem Kreisjugendamt vereinbart, dass in der Tageseinrichtung der Ev. Kirchengemeinde eine Gruppe - evtl. vorübergehend - geschlossen wird.

Da hier auch arbeitsrechtliche Entscheidungen zu treffen sind, wird die Gewährung der Betriebskostenzuschüsse mit dem Landesjugendamt geklärt. Hier sei angemerkt, dass die Schließung von Gruppen bislang eine Ausnahme darstellt und hier über das Land entsprechende Vorgehensweisen abgesprochen werden müssen. Über das Kreisjugendamt wird hier die notwendige Mitarbeit und Information erfolgen.

In den evtl. frei werdenden Räumlichkeiten der Ev. Tageseinrichtung ist die Einrichtung eines Hortes oder einer altersgemischten Gruppe durchweg möglich, jedoch wird seitens des Kreisjugendamtes jede Mitfinanzierung ausgeschlossen, und zwar mit der Begründung, dass ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung zur Verfügung stehen und nicht in allen Kreisgemeinden der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt wird.

Die mit den einzelnen Trägern und dem Kreisjugendamt geführten Gespräche zeigen deutlich, dass auch zukünftig die Anmeldezahlen unter dem in Olfen vorhandenen Platzangebot in den Tageseinrichtungen liegen werden. Aus diesem Grunde wird dringend anempfohlen, jetzt strukturpolitische Entscheidungen zu treffen, damit die Eltern ihr Anmeldeverfahren hinsichtlich der Wahl einer Tageseinrichtung verlässlich wählen können. Darüber hinaus ist die Vorgehensweise begleitet von arbeitsrechtlichen Maßnahmen, die rechtzeitig eingeleitet werden müssen, da sich die Betriebskosten einer Tageseinrichtung nach den notwendig entstehenden Betriebskosten orientiert, d.h., nur dann eine finanzielle Beteiligung möglich ist, wenn tatsächlich Gruppen mit der erforderlichen Personalstärke geführt werden. Die Verwaltung sollte Gespräche mit den übrigen Trägern und dem Kreisjugendamt über eine abgestimmte Reduzierung führen.

Wilmsmann Amtsleiter	Himmelmann Bürgermeister